

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03PYVZR	
Sitzung am : 16.11.2000	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.11.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Unger, Ellen 18:15 bis 20:45

Seevaldt, Wolfgang 18:15 bis 20:45

Teilnehmer

Lücht, Bernd 18:15 bis 20:45

Verwaltung

Schröter, Reiner 18:15 bis 20:45

Teilnehmer

Bassler, Bernd 18:15 bis 20:45

Verwaltung

Schlombs, Walter 18:15 bis 20:45

Teilnehmer

Algier, Ute 18:15 bis 20:45

Verwaltung

Sandhof, Martin 18:15 bis 20:45

Röll, Thomas 18:15 bis 20:45

Rimka, Christine 18:15 bis 20:45

Rickers, Holger 18:15 bis 20:45

Radel, Margret 18:15 bis 20:45

Müller-Baran, Rüdiger 18:15 bis 20:45

Kroker, Beate 18:15 bis 20:45

Kremer-Cymbala, Reinhard 18:15 bis 20:45

Grimberg, Ulf 18:15 bis 20:45

Bertermann, Marc-Mario

18:15 bis 20:45

Entschuldigt fehlten
sonstige

Welczek, Andreas von
Engel, Uwe

18:15 bis 20:45

18:15 bis 20:45

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.11.2000

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B00/0576

Stellenplan 2001 für die Ämter 68, 69, 70

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 5 : B00/0530

Bebauungsplan Nr. 123 - Norderstedt - 4. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte / südlich Wendepplatz Werkstraße" hier: Errichtung eines Mobilfunk-Mastes, Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 6 : B00/0522

B-Plan 150 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West" westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von ca. 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B00/0563

B-Plan 150 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, hier: a) Verzicht auf die Durchführ

TOP 8 : B00/0368

Städtebauliche Umgestaltung Harksheider Markt

TOP 9 :

Reihenhäuser von der Stange - Besprechungspunkt

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M00/0599

10.1 :

Beteiligung an der Bauleitplanung der Nachbargemeinden, hier: B-Plan Lemsahl - Mellingstedt 16/Duvenstedt 17

TOP M00/0575

10.2 :

Falkenhorst Verkehrsberuhigung, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske, 48. Sitzung, VIII

TOP M00/0574

10.3 :

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Zone 39 - Grüner Weg

TOP M00/0595

10.4 :

Anfrage Herr Roeske zur P+R-Anlage West Norderstedt-Mitte

TOP M00/0596

10.5 :

Rechnungsstellung an EGNO für Arbeitsaufträge im Bereich Norderstedt-Mitte

TOP M00/0602

10.6 :

Schulwegsicherung Grüner Weg, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zur provisorischen Abpollerung eines Seitenstreifens

TOP M00/0603

10.7 :

Sperrung Wilstedter Weg Eingang Norderstedt, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zur Sperrung Wilstedter Weg in Höhe Tierfriedhof

TOP M00/0597

10.8 :

Ampelphase Stonsdorfer Weg/Alter Kirchenweg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000

TOP

10.9 :

Anfrag von Frau Hahn zum Thema Bericht zur Neuberechnung der Ansätze im Investitionshaushalt

TOP

10.10 :

Anfrage von Herrn Holtfoth zur Ampelanlage Ochsenzoller Straße/Berliner Allee, hier: Schaltung der Fussgängerampel über die Ochsenzoller Straße

TOP

10.11 :

Anfrage Herr Dittmayer (Übernahme für Herrn Schwenck) zum Thema Zustandsliste der öffentlichen Gebäude

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**TOP M00/0578****11.1 :****Bauvorhaben Niendorfer Straße, Baustoff--Zentrum, Bauantrag****TOP M00/0577****11.2 :****Bauvorhaben Ecke Niendorfer Straße/Alte Dorfstraße, Anfrage von Herrn Engel in der Sitzung des Aussc****TOP M00/0579****11.3 :****Bauantrag Grundstück Hasloher Weg 2 a + 2 b****TOP****11.4 :****Bericht von Frau Hahn zur Sperrung Hasloher Weg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.11.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Antrag der SPD-Fraktion
Aufnahme eines Beschlusses zur Sanierung der alten Turnhalle bei der Realschule Harksheide per Dringlichkeit.

Frau Slevogt erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung

Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag:
6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, damit keine 2/3-Mehrheit.

Der Punkt soll als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf die Sitzung zum 07.12.2000 genommen werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Beschlußkopie an: 69

TOP 3: B00/0576 Stellenplan 2001 für die Ämter 68, 69, 70

Herr Seevaldt berichtet von einem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz. Der Auszug wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Frau Hahn bittet darum, dass erläutert wird, ob es sich dabei um die von der Stadtvertretung beschlossene Stelle handelt, oder ob dieser Beschluss der Stadtvertretung schon umgesetzt ist.

Herr Holtfoth erscheint um 18.27 Uhr zur Sitzung.

Herr Schlombs erläutert die Vorlage dahingehend, dass ein tatsächlicher Mehrbedarf von 18.900 DM entsteht.

Der Ausschuss kritisiert, dass die Verwaltung keinen Deckungsvorschlag für den Mehrbedarf gemacht hat.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Frau Radel kritisiert für den Personalrat, dass im gewerblichen Bereich Stellen eingespart werden, ohne dass ein Stellenbemessungsverfahren durchgeführt wurden.

Zum Thema Personalstreichung/-umsetzung wird ein Schreiben der Personalabteilung als Anlage 2 zu Protokoll gegeben.

Beschluss:

Für den Stellenplan 2001 werden gegenüber dem Stellenplan 2000 die in der beigelegten Liste aufgeführten Stellenveränderungen beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, dass bis zu den Beratungen im Hauptausschuss ein Deckungsvorschlag vorgelegt wird.

Das bereits beschlossene Fachbereichsbudget wird entsprechend angepasst.

Der Stellenplan 2001 ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2001

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

**Beschlußkopie an: 10
68
69
70**

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

Herr von Appen verläßt um 19.04 Uhr die Sitzung, für ihn nimmt Herr Rudolf

Herr Dietrich Karasch, Resedastieg 5

Die Frage/Ärgerung von Herrn K. zur Errichtung eines Sendemastes an der Ecke Lawaetzstraße/Waldbühnenweg wird dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Herr Walter Köpfer, Lütjenmoor 49

Herr K. kritisiert, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Strasse Lütjenmoor nicht beachtet wird. Er teilt mit, dass die Messanlage dort defekt ist.

Weiterhin kritisiert Herr K., dass in der Strasse Lütjenmoor, zwischen Ochsenzoller Straße und Lupinenweg so viele Haltverbotsschilder stehen. Er kritisiert, dass diese Verbote nicht überwacht werden.

Herr Müller-Bahran sagt für das Ordnungsamt zu, dass dieser Bereich besser durch die Parkraumüberwachungskräfte kontrolliert werden soll.

Beschlußkopie an: 69
32

TOP 5: B00/0530

Bebauungsplan Nr. 123 - Norderstedt - 4. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte / südlich Wendepplatz Werkstraße" hier: Errichtung eines Mobilfunk-Mastes, Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 123 - Norderstedt -, 4. Änderung, zur Kenntnis. Das Verfahren zur Errichtung eines Mobilfunk-Mastes auf dem Grundstück Werkstraße wird eingestellt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 6: B00/0522

B-Plan 150 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West" westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von ca. 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 – Norderstedt – 1. Änderung, Gebiet : “Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West”, westlich Lawaetzstraße bis

zu einer Tiefe von ca. 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich beschlossen.

Planungsziel ist es, in diesem als Gewerbegebiet untergenutzten Gebiet die Baurechte bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 7: B00/0563

B-Plan 150 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, hier: a) Verzicht auf die Durchführ

Beschluss:

- a) Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung (Frühzeitige Bürgerbeteiligung) wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wirkt sich auf das bereits als Gewerbegebiet überplante Gebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich aus.

- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 - Norderstedt - 1. Änderung; Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, wird einschließlich der Begründung, Stand: 24.10.2000, in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 00/0563 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 - Norderstedt - 1. Änderung; Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 8: B00/0368
Städtebauliche Umgestaltung Harksheider Markt

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs erläutert für die Verwaltung die Planung. Anschliessend beantwortet er, Herr Deutenbach und Herr Schröter die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die vorgestellten Pläne noch in den Fraktionen vorgestellt und beraten werden.

Die Präsentation der Bürger-Ideen zur Umgestaltung werden an die Ausschussmitglieder, sowie die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen erhalten ebenso je einen Satz der Umgestaltungspläne.

Beschlußkopie an: 69

TOP 9:
Reihenhäuser von der Stange - Besprechungspunkt

Herr Rudolf legt seine Ansicht zu diesem Thema dar. Er geht dabei auf verschiedene Beispiele im Stadtgebiet ein und spricht sich für eine stärkere Einflussnahme der Stadt auf die Gestaltung der Reihenhäuser aus. Dabei führt er die Möglichkeiten der technischen Kommission an

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs schlägt vor, dass man sich die Beispiele einmal gemeinsam anschauen sollte. Er geht weiter auf die Möglichkeiten der Gestaltungsbeeinflussung durch die Verwaltung in Bebauungsplangebieten ein.

Der Ausschuss diskutiert über das Thema.

TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M00/0599

10.1:

Beteiligung an der Bauleitplanung der Nachbargemeinden, hier: B-Plan Lemsahl - Mellingstedt 16/Duvenstedt 17

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Mit Schreiben vom 06.11.2000 unterrichtet das Bezirksamt Wandsbek, Stadtplanungsabteilung, die Stadt Norderstedt als Nachbargemeinde über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Lemsahl – Mellingstedt 16/Duvenstedt 17, einschließlich der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das als Vorhaben und Erschließungsplan eingestufte Verfahren regelt die Bebauung einer kleineren Teilfläche in Duvenstedt zur Errichtung von 21 Einfamilienhäusern. Die Prüfung der Planungsunterlagen durch die Verwaltung hat ergeben, dass Belange der Stadt Norderstedt durch diese Planung nicht betroffen werden.

TOP M00/0575

10.2:

Falkenhorst Verkehrsberuhigung, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske, 48. Sitzung, VIII

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der oben genannten Sitzung am 19.10.2000 fragte Herr Roeske an, wann mit Beginn und Fertigstellung des beschlossenen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung Falkenhorst zu rechnen ist. Zur Begründung führte Herr Roeske an, dass die Maßnahme vor der Sommerpause beschlossen wurde, sofort ausgeschrieben und im Herbst 2000 ausgeführt werden sollte.

Zu dieser Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Maßnahme Verkehrsberuhigung Falkenhorst nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Als Begründung hierfür ist der zurzeit durchgeführte Ausbau des Langenharmer Weges zwischen der Falkenbegstraße und dem Kreisverkehrsplatz Stonsdorfer Weg heranzuführen.

Da die vorhandene Buslinie für die Dauer der Bauarbeiten umgelegt werden musste, ist zusammen mit den Verkehrsbetrieben eine nördliche Umleitung über den Falkenhorst/Theodor-Storm-Straße/östliche Falkenbergstraße/Schleswig-Holstein-Straße/Poppenbütteler Straße festgelegt worden. Auf Grund der Umleitungsstrecke und auch wegen der ausbaubedingten Einschränkungen und kurzfristigen Behinderungen für die Anwohner/innen, die unvermeidlich sind, hat die Verwaltung intern beschlossen, dass mit dem

Bauvorhaben Verkehrsberuhigung erst nach Abschluss der Umleitungsstrecke über den Falkenhorst begonnen wird.

TOP M00/0574

10.3:

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Zone 39 - Grüner Weg

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Zur Anfrage von Frau Algier zur Verkehrsberuhigung, Bereich Grüner Weg, TOP 10.12 aus der Sitzung des Planungsausschusses am 07.09.2000, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06.05.1999 (Drucksachen Nr. M 99/0207) hat die Verwaltung erstmalig berichtet, dass nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens (Anhörung der Polizei und Träger der Straßenbaulast) die Anordnung einer Tempo-30-Zone für den o. a. Bereich durch die Verkehrsaufsicht abgelehnt wurde.

Die Anordnung einer Tempo-30-Streckengeschwindigkeit ist ausschließlich aus Gründen einer Gefahrenabwehr für bestimmte Teilbereiche möglich. Da die verkehrliche Problematik jedoch den Gesamtbereich Hasenmoorweg/Wilstedter Weg/Op de Hütt betrifft, ist eine dementsprechende Anordnung nicht möglich.

Die Verwaltung verweist im Übrigen auf den Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 29.06.2000 (Drucksachen Nr. B 00/0272), wo im Rahmen der Schulwegsicherung beschlossen wurde, dass ein verkehrssicherer Ausbau des gesamten Bereiches dringend erforderlich ist.

Insofern würde auch die Anordnung eines Verkehrszeichen "Durchfahrt verboten/Anlieger frei" kein geeignetes Mittel darstellen, der hier in Rede stehenden grundsätzlichen Problematik zu begegnen. Erfahrungsgemäß nimmt der Verkehrsteilnehmer auf eine derartige Regelung wenig Rücksicht. Im Falle einer Überwachung stellt sich die Beweisführung durch die Ordnungsbehörden regelmäßig schwierig dar.

Eine dauerhafte und nachhaltige Lösung dieser Verkehrsproblematik lässt sich aus Sicht der Verwaltung nur im Rahmen einer Gesamtüberplanung dieses Bereiches und daraus ggf. resultierender Ausbauvorschläge erreichen.

TOP M00/0595

10.4:

Anfrage Herr Roeske zur P+R-Anlage West Norderstedt-Mitte

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 13 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000
- Punkt 13.10 - stellte Herr Roeske folgende Anfrage zur P+R-Anlage West
Norderstedt Mitte:

Immer mehr Parkplätze sind reserviert bzw. gesperrt. Wie ist die Belegung geregelt zwischen Investor und Stadt, wer hat das Recht, sich Plätze reservieren zu lassen, wer entscheidet darüber? Ein weiteres Problem ist es, dass die freien Parkplätze weit im hinteren Bereich der P+R-Anlage liegen.

Beantwortung der Anfrage:

Die Tiefgarage West wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 159 (Neufassung) errichtet.

Den vorderen (nördlichen) Garagenteil mit 95 Stellplätzen (einschließlich der Stellplätze für den westlichen Teil des geplanten Geschäftshauses "Rundling") hat der Investor in eigener Regie gebaut; hier werden auch durch diesen Parkplatzreservierungen für seine Mieter vorgenommen.

Der hintere (südliche) Teil der Garage mit 151 Parkplätzen wurde von der Stadt als P+R-Anlage gebaut; hier werden keine Plätze reserviert.

Die EGNO tätigt zurzeit Verhandlungen mit dem Investor über eine Neuverteilung der Stell- und Parkplätze in der Tiefgarage West auf der Basis eines Zuordnungsvorschlages der Stadt. Ziel ist dabei die Lage der Stell- und Parkplätze für Frauen und Behinderte zu verbessern, die Stellplätze den jeweiligen Gebäuden näher zuzuordnen und einen Teil der P+R-Plätze in den nördlichen Bereich zu verlagern.

TOP M00/0596

10.5:

Rechnungsstellung an EGNO für Arbeitsaufträge im Bereich Norderstedt-Mitte

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 13 den folgenden Bericht

Im Protokoll des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 28.09.2000 steht unter Punkt 5: Haushaltsansätze des Amtes 69 für den Haushalt 2001, 3. Absatz:

Der Planungsausschuss geht davon aus, dass die Arbeitsaufträge, die von der EGNO an die AG No-Mi gegeben werden, der EGNO in Rechnung gestellt werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der EGNO können nur Aufträge an Externe, wie z.B. Planungskosten, Kosten für Modellbau, Fotoarbeiten oder Erstellung von Broschüren, die der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme dienen, in Rechnung gestellt werden.

Gemäß Abschnitt A, Ziffer 8.4, der Städtebauförderungsrichtlinien Schleswig-Holstein gehören die Ausgaben für die persönlichen und sachlichen Kosten der Gemeindeverwaltung zu den **nichtförderungsfähigen Ausgaben**; sie können daher nicht aus dem Treuhandvermögen finanziert werden.

TOP M00/0602

10.6:

Schulwegsicherung Grüner Weg, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zur provisorischen Abpollerung eines Seitenstreifens

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Die Abpollerung eines Seitenstreifens in der Straße Grüner Weg ist nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht nicht ohne zusätzliche Sicherungsmaßnahmen auf der gegenüberliegenden Seite möglich, da die nutzbare Fahrbahnbreite dann nur 3,20 m plus 0,60 m Bankettstreifen beträgt. Bei Begegnungsverkehr könnte ein Fahrzeug vom befestigten Teil der Bankette abkommen und verunglücken. In diesem Fall könnte die Stadt Norderstedt haftbar gemacht werden. Sollten entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Befestigungen) durchgeführt werden, so wäre dies mit Aufwendungen verbunden, die eine Ausschreibung zur Grundlage haben müssten. Aus diesem Grunde sollten die notwendigen Befestigungsarbeiten, wie vorgesehen, in Zusammenhang mit dem Bau des Gehweges vorgenommen werden.

TOP M00/0603

10.7:

Sperrung Wilstedter Weg Eingang Norderstedt, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zur Sperrung Wilstedter Weg in Höhe Tierfriedhof

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Die Sperrung der Straße Wilstedter Weg in Höhe Tierfriedhof (Stadtgrenze) ist für die Stadt Norderstedt nicht im "Alleingang" möglich.

Bei der Straße Wilstedter Weg handelt es sich um eine GIK-Straße, d.h. nach Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein eine Gemeindeverbindungsstraße für die die Stadt Norderstedt Zuschüsse für die Unterhaltung erhält. Bei einer Sperrung würde die Verbindungsfunktion verloren gehen und es sich wohl nur noch um eine Ortsstraße handeln.

Für Kreis- und Landesstraßen sind im Straßen-Wegegesetz Verfahren zur Abstufung ausdrücklich vorgesehen (Entscheidung oberste Straßenbaubehörde), jedoch nicht für GIK-Straßen. Wenn es rechtlich keine Abstufung ist, wäre eine Teileinziehung mit Auslegung von Plänen und Beteiligung aller Betroffenen erforderlich. Da vom Unterzeichner nicht sicher mitgeteilt werden kann, welches Verfahren anzuwenden ist, wurde das Rechtsamt um Hilfe gebeten. Wenn die Auskunft des Rechtsamtes vorliegt, wird der Ausschuss entsprechend in Kenntnis gesetzt.

TOP M00/0597

10.8:

Ampelphase Stonsdorfer Weg/Alter Kirchenweg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 32 den folgenden Bericht

Zu Beginn der Bauarbeiten im Langenharmer Weg wurden Verkehrsbeobachtungen mit dem Ergebnis durchgeführt, die vorhandene Steuerung kann das zusätzliche Verkehrsaufkommen kompensieren.

Bei der Steuerung der Lichtsignalanlage Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg handelt es sich um eine verkehrsabhängige Steuerung, die variable Grünzeiten durch Messung des Verkehrsaufkommens schaltet.

Dies bedeutet eine Anpassung auch der Grünzeit bei einem höheren Verkehrsaufkommen auf dem Stonsdorfer Weg.

Aus diesem Grund wurde von hier aus zunächst einmal kein Handlungsbedarf gesehen.

Die hier vorliegende Anfrage wird nun auch als Hinweis aufgenommen, die Situation vor Ort erneut zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen durchzuführen.

TOP

10.9:

Anfrag von Frau Hahn zum Thema Bericht zur Neuberechnung der Ansätze im Investitionshaushalt

Frau Hahn fragt nach dem im Finanzausschuss angekündigten Bericht über die Neuberechnung der Ansätze im Investitionshaushalt, die sich durch die von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge ergeben hat.

Das Amt 68 fügt diese Liste als Anlage 7 dem Protokoll bei.

TOP

10.10:

Anfrage von Herrn Holtfoth zur Ampelanlage Ochsenzoller Straße/Berliner Allee, hier: Schaltung der Fussgängerampel über die Ochsenzoller Straße

Ca. in der Zeit der Sommerferien wurde die Grünphase der Fussgängerampel über die Ochsenzoller Straße merklich verkürzt. Effekt: Ewrrwachsenen ist es nicht mehr möglich, die

Straße bei Grün zu überqueren; Kindern schon gar nicht (Anmerkung: direkt an der Kreuzung liegt der Kindergarten "Musischer Jugendkreis". Man bedenke dabei auch den Linksabbieger, der auf eine rote Fussgängerampel trifft.)

Frage 1:

Warum wurde die Phase verkürzt? (Ein positiver Effekt auf den Autoverkehr ist nicht zu beobachten.)

Frage 2:

Ist die Verwaltung der Meinung, dass eine Grünphase Fussgängern das sichere Queren einer Straße ermöglichen soll?

Frage 3:

Ist eine Grünphase, die Fussgängern in der oben beschriebenen Weise "angeboten" wird, in den Augen der Verwaltung ausreichend, um als "sicher" bezeichnet zu werden.

Frage 4:

Da ich davon ausgehe, dass auch die Verwaltung die Frage 3 negativ beantworten wird: Wann wird eine ausreichend lange Grünphase für die Fussgänger wieder hergestellt (alter Zustand)?

Beschlußkopie an: 32

TOP

10.11:

Anfrage Herr Dittmayer (Übernahme für Herrn Schwenck) zum Thema Zustandsliste der öffentlichen Gebäude

Der Bericht wird zum wiederholten Male angemahnt. Herr Schlüter hat das Vorhandensein eines solchen Berichtes im Ausschuss bestätigt. Warum wird er dem Ausschuss nicht vorgelegt?

Parallel dazu wird auf das Protokoll der letzten Ältestenratsitzung und die darin enthaltene Antwort des Bürgermeisters zur Einhaltung von Fristen bei der Beantwortung von Anfragen hingewiesen. Die Ausschussmitglieder der FDP wurden über den o. g. Sachverhalt durch den Fraktionsvorsitzenden zu diesem Punkt unterrichtet.

Beschlußkopie an: 68